



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

In der Zeit vom 31. Oktober 2011 bis 13. November 2011 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.

Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet:
innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden
in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen) auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.

Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unververtretbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtert, sind unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 31. Oktober bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gifftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 07.09.2011

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Amt Nortorfer Land – Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land stellt zum **01.August 2012** eine/n

**Anwärter/in
für den dualen Studiengang Bachelor of Arts
-Fachrichtung Allgemeine Verwaltung/Public Administration-**

ein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote.

Amt Nortorfer Land – Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Fachdienst I/3 Personalwesen

in Vollzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Für Fragen steht Ihnen gern Frau Weidlich unter der Telefonnummer 04392/401-211 zur Verfügung.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Herrenrad , Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit:24.10.11 Nr: 63/11

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend und Kultur der Gemeinde Bokel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 10. November 2011, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

1. Terminvergabe 2012
2. Sonstiges

**Wollny
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 8. November 2011, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2010 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
6. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan 2011
7. Zustimmung zur Satzung der Bürgerstiftung "Nortorfer Land"
8. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
9. Gebührensatzung für den Kindergarten, hier: unter dreijährige Kinder

Nichtöffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

**Kahl
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Donnerstag, 10. November 2011, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Gnutzer Mühle“, Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Ausweisung von Windeignungsräumen
7. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
8. 1. Nachtragshaushalt 2011
9. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnutz
10. Zustimmung zur Satzung der Bürgerstiftung "Nortorfer Land"

Nichtöffentlicher Teil:

11. Bauvoranfrage
12. Personalangelegenheiten

**Mehrens
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 9. November 2011, um 18.00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, im Sitzungszimmer 109, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Jahresrechnung 2010
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2011
4. Verschiedenes

**Köstler
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 1. November 2011, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Sportheim“, Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2011
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2010 nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 einschließlich Nachtragshaushaltsplan
10. Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Langwedel nach dem Muster der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein
11. Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung in der Gemeinde Langwedel
12. Bau eines Bouleplatzes
13. Anbau an die Sporthalle für Sportgeräte
14. Teilweise Erneuerung der Gehwege infolge der Breitbandkabelverlegung
15. Erneuerung des Bodenbelags im Übungsraum der Sporthalle
16. Zuschuss an den Sportverein Langwedel
17. Innenentwicklungsplanung in der Gemeinde Langwedel
- Beratung über den Entwurf und Verabschiedung

Nichtöffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheiten

**Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Buschwerkent-sorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden, und zwar am Sonnabend, den 29. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12. 00 Uhr.

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

Krebs

Bürgermeister

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster

Der Bus fährt zu folgenden Terminen:

28. Oktober 2011, 11., 18. und 25. November 2011 sowie 02., 09. und 16.12.2011

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-€/ Teilnehmer/in zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist !

Die Fahrtzeiten für das kommende Jahr werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Gemeindevertreter-sitzung der o.g. Gemeinde findet Dienstag, 8. November 2011, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Speck's Dörpskrog“, Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Zustimmung zur Satzung der Bürgerstiftung "Nortorfer Land"
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2010
7. 1. Nachtrag 2011
8. Nachmeldung von Eignungsflächen zur Windenergienutzung im Zuge der Teilfort-schreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein

Rohwer

Stellv. Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Gemeinde Warder - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses einer Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung der Gemeinde Warder gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Warder hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2011 die Aufstellung einer Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, beschlossen.

Die Satzung umfasst den Bereich „Östlich des Langwedeler Weges, zwischen den Grundstücken Langwedeler Weg 1 und Langwedeler Weg 7, auf dem Flurstück 10/32 tlw., Flur 3, Gemarkung Warder“.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2012

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
26.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	A – D
26.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	E – F
27.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	G – J
27.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	K – N
28.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	O – R
28.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	S
28.10.2011	15.30 bis 17.00 Uhr	
31.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	T – Z

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis zum **30.06.2012** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine der schulärztlichen Untersuchung und des Einschulungsgespräches werden am Tage der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- Geburtsurkunde bereitzuhalten

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 an der Grundschule Nortorf gelten selbstverständlich nur für den Einzugsbereich Nortorf. Die Anmeldungen für die gemeindlichen Grundschulen des Amtes Nortorfer Land erfolgen gesondert.

Nortorf, den 30. September 2011

**Schulverband Nortorf
Der Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

28.10.2011

Nr. 43

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
